

Richtwerte für Kost und Logis

1. Berechnung ohne Arbeitsentschädigung

CHF pro Tag

CHF pro Monat

Kost¹

Morgenessen	2.00	bis	3.50	60	bis	105
Mittagessen (Hauptmahlzeit)	6.00	bis	7.50	180	bis	225
Abendessen	4.50	bis	6.00	135	bis	180
	12.50	bis	17.00	375	bis	510

Logis

Zimmer, Wohnanteil	300	bis	900
Wohn-, Haushaltsnebenkosten ²	50	bis	90

Wäsche

Waschen und bügeln	10	bis	10
	735	bis	1510

2. Berechnung mit Arbeitsentschädigung von CHF 30.– pro Stunde

Kost¹

Morgenessen	4.50	bis	6.00	135	bis	180
Mittagessen (Hauptmahlzeit)	13.50	bis	15.00	405	bis	450
Abendessen	10.50	bis	12.00	315	bis	360
	28.50	bis	33.00	855	bis	990

Logis

Zimmer, Wohnanteil	300	bis	900
Wohn-, Haushaltnebenkosten ²	50	bis	90
Aufräum-, Reinigungsarbeiten	300	bis	450

Wäsche

Waschen und bügeln	130	bis	250
	1635	bis	2680

¹ Ohne Zwischenverpflegung und alkoholische Getränke

² Wohn-, Haushaltnebenkosten = Elektrizität, Internet, TV, Seralfe, Hausratversicherung, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungskosten u.a.

Zivilgesetzbuch Art. 323:

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.

Ausschliesslich für den privaten Gebrauch

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen ohne Genehmigung zum kommerziellen Gebrauch sind unter info@budgetberatung.ch kostenpflichtig erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.budgetberatung.ch.

Richtwerte für Kost und Logis

Das Richtwerteblatt ist als Diskussionsgrundlage zu empfehlen für Familien mit erwerbstätigen jungen Erwachsenen oder Volljährigen mit Unterhaltszahlungen, die weiterhin Zuhause wohnen.

Das Richtwerteblatt enthält zwei Blöcke mit unterschiedlicher Berechnungsgrundlage und einer Spannbreite für Wohnanteil und Nebenkosten:

- Berechnung ohne Arbeitsentschädigung
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 30.– pro Stunde

Grundsätzlich soll ein erwachsener Mensch für seine Lebenshaltungskosten selber aufkommen – dazu gehören die Ausgaben für Kost und Logis in der effektiven Höhe.

Unterschiedlich fallen die Kosten aus, die mit Hausarbeit verbunden sind. Im zweiten Block sind folgende Arbeitsstunden pro Monat berücksichtigt:

Mahlzeiten:	16 h	bis	16h
Aufräum-/Reinigungsarbeiten:	10 h	bis	15 h
Wäsche:	4 h	bis	8 h
Total Arbeitszeit:	30h	bis	39h

- Jede Person deckt ihre Kosten für Wohnen, Verpflegung und Haushaltsnebenkosten selber.
- Die Ausgaben für Wohnen, Wohnnebenkosten und Haushaltnebenkosten werden in der Regel durch die Anzahl Personen geteilt, die im Haushalt leben.
- Hausarbeit, die beansprucht wird, wird entschädigt.
- Der Preis für Kost und Logis wird von den Personen festgelegt, die Unterkunft und Verpflegung anbieten. Beide Parteien suchen gemeinsam nach einer fairen Lösung.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle in Ihrer Nähe → siehe www.budgetberatung.ch